

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.06.2012
BV-0130/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Schlottag

Datum:	19.06.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	10.09.2012							
Hauptausschuss	20.09.2012							
Gemeinderat	04.10.2012							
Ortschaftsrat Barleben								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Ökokonto-Maßnahme "Buschweg"

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Realisierung der Maßnahme „Buschweg“ zur Einbuchung in das Öko- Konto LSA entsprechend der vorliegenden Planung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Seit 1976 besteht nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Verpflichtung, die Folgen eines negativen Eingriffs in den Naturhaushalt auszugleichen. Dies soll in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Kompensation vollzogen werden. Im Baugesetzbuch § 135a Abs. 2 ist festgelegt, dass Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden können.

Ein Ökokonto dient der Verrechnung von vorab durchgeführten Kompensationsmaßnahmen über die nachträgliche Zuordnung von Eingriffen.

Es ist ein wirksames Hilfsinstrument zur erleichterten Umsetzung der Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, aber auch der Verfahrensvereinfachung/-beschleunigung. Durch die am 21.01.2005 in Kraft getretene Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen für das Land Sachsen-Anhalt (Ökokonto-Verordnung) bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Anlage, Erhaltung und Pflege von Naturflächen zu kapitalisieren.

Seit dem Jahr 2004 hat die Gemeinde Barleben bisher fünf Flächen als Ersatzmaßnahmen entwickelt.

Im Rahmen der Planung der Erweiterung des Öko-Kontos für die Gemeinde wurden durch den vertraglich gebundenen Landschaftsarchitekten Wolfram Westhus verschiedene Flächen im Gemeindegebiet untersucht.

Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass das Flurstück 411 in der Flur 5 der Ortschaft Barleben mit einer Teilfläche von ca. 2000 m² für die Einbuchung in das Öko-Konto LSA geeignet ist. Die Gemeinde ist für dieses Flurstück Verfügungsberechtigt (Separationsinteressenten).

Zur Einbuchung in das Öko-Konto wird die Fläche durch geeignete Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen aufgewertet. Die Planung für die dementsprechende Ausführung liegt in der Anlage bei.

Der Biotopwert nach Realisierung (Biotopwertpunkte) beträgt 31.850 Werteeinheiten.

Die Maßnahme soll noch im Herbst 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 10.700 Euro laut Kostenberechnung stehen im Haushaltsplan 2012 entsprechend bereit.

Rechtsgrundlage

BauGB, Ökokonto-Verordnung LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«60,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
10.700,00€	500,00€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☒ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	55100.0963000

Anlagen

Übersichtsplan
Erhebungsbogen inklusive Bestands- und Maßnahmenplan